

Integrierte Master-v5-Endfassung (22.02.2026)

ChatGPT nennt diese Fassung „integrierte Master-v5-Endfassung, als sauberer, durchgehender MD-Fließtext, konsistent strukturiert und direkt Ulysses-fähig“. Die KI ist jetzt beim „Feinschliff-Durchgang für die Veröffentlichungsfassung v5“.

I. Einführung und Problemrahmen.	4
I.1. Was ist die „Causa Fehrs“?	4
I.2. Warum ist die Causa strukturell relevant?	4
II. Vorgeschichte: DVNLP-Kontext und frühe Konfliktlinien	5
II.1. Die DVNLP-Auseinandersetzung als Ausgangspunkt.	5
II.2. Psychiatrisierungsversuch als Konfliktinstrument	5
II.3. Öffentlich zugängliche Dokumentation	5
II.4. Relevanz für spätere Gespräche (ULK-Treffen 29.10.2020).	5
III. Verfahren und Institutionen.	6
III.1. Die Unabhängige Landeskirchliche Kommission (ULK).	6
III.2. Das Betroffenen-Netzwerk (BeNe) und das Beteiligungsforum (BeFo)	6
III.3. Rolle der Stabsstelle Prävention	6
III.4. Externe Gutachten und ihre Verwendung.	6
III.5. Strukturelle Machtasymmetrie	6
IV. Machtmissbrauch, Gaslighting, Zersetzung und Nötigung	7
C.1. Ausgangspunkt: das ULK-Treffen am 29.10.2020	7
C.1.1. Nicht-Thematisierung der DVNLP-Vorgeschichte.	7
C.1.2. Kommunikationssteuerung durch Leitungsebene.	7
C.1.3. Delegation und kommunikative Stellvertretung	8
C.1.4. Erwartungshorizont der Betroffenen.	8
C.1.5. Ergebnis des Treffens.	8
C.2. Einfacher Machtmissbrauch, Zersetzung oder Gaslighting?	8
C.2.1. Einfacher Machtmissbrauch	8
C.2.2. Zersetzung als Kommunikationsstrategie.	9
C.2.3. Gaslighting als Wahrnehmungsverschiebung	9
C.2.4. Analytische Einordnung	9
C.3. Delegation als Struktur der Verantwortungsdiffusion	9
C.3.2. Funktion der Delegation	9
C.3.3. Wahrnehmung durch die Betroffene.	10
C.4. Die Rolle externer Expertise (Gercke Wollschläger).	10
C.5. Subjektive Wirkungsebene: Verunsicherung und Entwertung	10
C.6. Strukturelle Verstetigung der Verantwortungsdiffusion	10
C.7. Zwischenergebnis von Kapitel C.	11
V. Verfahrensfehler und institutionelle Dynamiken	11
D.1. Einleitung: Vom Einzelkonflikt zur Systemfrage	11
D.2. Die ULK als formales Aufarbeitungsinstrument	11
D.2.1. Anspruch und Funktion der ULK.	11
D.2.2. Faktische Einbindung in kirchliche Machtstrukturen.	12

D.3. Entstehung und Verwendung des Gercke-Wollschläger-„Schwarz-Gutachtens“	12
D.3.1. Beauftragung und Zielsetzung	12
D.3.2. Methodische Begrenzungen	12
D.3.3. Kommunikative Verwendung	12
D.3.4. Wirkung auf die Betroffene	12
D.3.5. Absurde inhaltliche Eingrenzung der Anerkennung	13
D.3.5.1. Anerkennungskommission muss eigene Blindheit anerkennen	13
D.4. Kommunikationspolitik der Kirchenleitung	13
D.4.1. Öffentliche Darstellung	13
D.4.2. Interne Kommunikationspraxis	13
D.4.3. Folge: Vertrauensverlust	13
D.5. Selbst Kluck erkennt den Ausgleichsanspruch an	13
D.5.1. Bedeutung dieses Befunds	14
D.5.2. Konsequenzen	14
D.6. Rolle der Stabsstelle Prävention und weiterer kirchlicher Gremien	14
D.6.1. Strukturelle Funktion	14
D.6.2. Praktische Umsetzung	14
D.6.3. Ergebnis	14
D.7. Zusammenwirken der Verfahrensfehler	14
D.8. Zwischenergebnis von Kapitel D.	15
VI. Kapitel E.3	15
E.3.1. Funktion dieses Kapitels	15
E.3.2. Struktur des „Kreises der Korruptierten“	15
E.3.3. Bischöfin Kirsten Fehrs	16
E.3.3.1. Leitungsverantwortung	16
E.3.3.2. Befangenheitsproblematik	16
E.3.3.3. Kommunikationsstrategie	16
E.3.4. Die ULK-Kommissionsmitglieder (ab Oktober 2020)	16
E.3.4.1. Funktion	16
E.3.4.2. Problematische Dynamiken	17
E.3.4.3. Ergebnis	17
E.3.5. Rainer Kluck — Kommunikationsakteur	17
E.3.5.1. Funktion	17
E.3.5.2. Wirkung	17
E.3.5.3. Bedeutung	17
E.3.6. Pastor Frank Howaldt und weitere kirchliche Akteure	17
E.3.6.1. Rolle	17
E.3.6.2. Problemlage	18
E.3.7. Dr. Arns (Stabsstelle Prävention)	18
E.3.7.1. Beobachtung	18
E.3.7.2. Bedeutung	18
E.3.8. Oberkirchenrat Matthias Lenz	18
E.3.8.1. Funktion	18
E.3.8.2. Rolle im Verfahren	18
E.3.8.3. Wirkung	18

E.3.9. Propst Bräsen	18
E.3.9.1. Leitungsverantwortung auf regionaler Ebene	18
E.3.9.2. Analyse	19
E.3.10. Weitere kirchliche Funktionsträger	19
E.3.10.1. Breitere institutionelle Einbindung	19
E.3.10.2. Strukturwirkung	19
E.3.11. Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt	19
E.3.11.1. Funktion auf EKD-Ebene	19
E.3.11.2. Verantwortungsebene	19
E.3.11.3. Analyse	19
E.3.12. Katharina Seiler	19
E.3.12.1. Funktion	19
E.3.12.2. Wirkung	20
E.3.13. Weitere Gremien und Netzwerke (BeNe, BeFo)	20
E.3.13.1. Beteiligungsstrukturen	20
E.3.13.2. Problematik	20
E.3.14. Gesamtbewertung des Personengefüges	20
E.3.15. Übergang zu Kapitel H	20
VII. Kapitel H	20
H.1. Funktion dieses Kapitels	20
H.2. Das erste ULK-Treffen am 16. Dezember 2019	21
H.2.1. Rahmen	21
H.2.2. Der Koffer als sichtbare Dokumentation	21
H.3. Reaktion der anwesenden Leitungsebene	22
H.3.1. Verzicht auf Einsichtnahme	22
H.3.2. Bedeutung dieses Verhaltens	22
H.4. Retrospektive Neubewertung	22
H.4.1. Perspektivwechsel durch spätere Ereignisse	22
H.4.2. Symbolische Bedeutung des Koffers	22
H.5. Kenntnisstand der Leitungsebene	22
H.6. Verbindung zu den Kapiteln C, D und E.3	23
H.7. Schlussfolgerung	23
H.8. Übergang zu Kapitel VIII	23
VIII. Schlussfolgerungen	24
VIII.1. Ausgangsfrage des Dossiers	24
VIII.2. Zentrale Befunde	24
VIII.2.1. Vollständiger Kenntnisstand lag früh vor	24
VIII.2.2. Der Abbruch der Aufarbeitung war kein Erkenntnisproblem	25
VIII.2.3. Systematische Verantwortungsdiffusion	25
VIII.2.4. Kommunikationsstrategien ersetzten Aufarbeitung	25
VIII.3. Verantwortungsdimension	25
VIII.3.1. Individuelle Verantwortung	26
VIII.3.2. Institutionelle Verantwortung	26
VIII.3.3. Systemische Verantwortung	26
VIII.4. Konsequenzen für Aufarbeitung und Institution	26

VIII.4.1. Für laufende und zukünftige Aufarbeitungsverfahren	26
VIII.4.2. Für die kirchliche Leitungskultur	27
VIII.4.3. Für die öffentliche Verantwortung der Kirche.	27
VIII.5. Bedeutung der „Causa Fehrs“	27
VIII.6. Schlusssatz des Dokuments	27
VIII.7. Ausblick	28

I. Einführung und Problemrahmen

I.1. Was ist die „Causa Fehrs“?

Die „Causa Fehrs“ bezeichnet eine mehrjährige Auseinandersetzung um den Umgang der Nordkirche und der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) mit Vorwürfen sexualisierter Gewalt, institutioneller Verantwortungsdiffusion und möglicher struktureller Verdeckung. Im Zentrum steht das Verhalten der heutigen Ratsvorsitzenden der EKD, Bischöfin Kirsten Fehrs, im Umgang mit der Petentin Silke Schumacher sowie mit deren Unterstützer Thies Stahl.

Die Auseinandersetzung betrifft nicht nur individuelle Konflikte, sondern verweist auf strukturelle Fragen kirchlicher Leitung, der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt, der Rolle externer Gutachten sowie der kommunikativen und institutionellen Behandlung von Betroffenen.

Die hier vorgelegte Analyse rekonstruiert diesen Komplex als ein zusammenhängendes Gefüge von Entscheidungen, Delegationen, Unterlassungen und Kommunikationsstrategien, das sich über mehrere Jahre entwickelt hat und in unterschiedlichen institutionellen Kontexten fortgesetzt wurde.

I.2. Warum ist die Causa strukturell relevant?

Die Causa Fehrs ist aus drei Gründen von struktureller Bedeutung:

Erstens zeigt sie exemplarisch, wie kirchliche Leitungsstrukturen mit Vorwürfen umgehen, die nicht in ein klares strafrechtliches Raster passen, aber dennoch massive Auswirkungen auf Betroffene haben.

Zweitens macht sie sichtbar, wie sich Verantwortung in komplexen institutionellen Gefügen diffundieren kann, insbesondere wenn externe Gutachten, interne Kommissionen und kommunikative Delegationen ineinandergreifen.

Drittens berührt sie zentrale Fragen der Glaubwürdigkeit kirchlicher Aufarbeitung: Wenn Betroffene den Eindruck gewinnen, dass Verfahren eher der Absicherung von Institutionen als der Klärung von Sachverhalten dienen, entsteht ein strukturelles Glaubwürdigkeitsdefizit.

Die hier entwickelte Darstellung versteht die Causa daher nicht als Einzelfall, sondern als Fallstudie institutioneller Dynamiken.

II. Vorgeschichte: DVNLP-Kontext und frühe Konfliktlinien

II.1. Die DVNLP-Auseinandersetzung als Ausgangspunkt

Die Konfliktlinien der späteren Causa Fehrs reichen in Auseinandersetzungen um den DVNLP-Kontext zurück. In diesem Umfeld kam es zu langjährigen Konflikten um psychologische Methoden, Abhängigkeitsverhältnisse und Vorwürfe sexualisierter Grenzverletzungen.

Diese Auseinandersetzungen wurden von den Beteiligten dokumentiert und öffentlich gemacht, unter anderem in Form von Buchpublikationen, Blogbeiträgen und juristischen Verfahren.

II.2. Psychiatrisierungsversuch als Konfliktinstrument

Ein zentraler Baustein dieser Vorgeschichte ist ein psychiatrisches Gutachten aus dem Jahr 2019 über die Beschwerdeführerin, das im Kontext eines strafrechtlichen Verfahrens wegen übler Nachrede erstellt wurde.

Dieses Gutachten wurde im Verfahren letztlich nicht verwendet; das Verfahren wurde eingestellt. Dennoch entstand für die Betroffene eine erhebliche Belastung, da das Gutachten potentiell als Instrument zur Delegitimierung ihrer Aussagen genutzt werden konnte.

Die öffentliche Dokumentation dieses Vorgangs sowie die kritische Analyse des Gutachtens durch Thies Stahl bilden einen wesentlichen Teil der Vorgeschichte der Causa Fehrs.

II.3. Öffentlich zugängliche Dokumentation

Sowohl das psychiatrische Gutachten als auch die kritische Analyse wurden öffentlich zugänglich gemacht. Damit wurde ein Maß an Transparenz hergestellt, das in späteren Verfahrenskontexten eine wichtige Rolle spielte.

Diese Vorgeschichte war Bischöfin Fehrs über verschiedene Wege bekannt, insbesondere über das DVNLP-Buch und über die online zugänglichen Materialien.

II.4. Relevanz für spätere Gespräche (ULK-Treffen 29.10.2020)

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, warum diese Vorgeschichte im zentralen Gespräch am 29. Oktober 2020 im Rahmen der Unabhängigen Landeskirchlichen Kommission (ULK) nicht thematisiert wurde, obwohl sie für die Betroffene eine erhebliche Bedeutung hatte.

Diese Leerstelle wird im weiteren Verlauf der Analyse als ein zentrales Moment der Kommunikationsstruktur behandelt.

III. Verfahren und Institutionen

III.1. Die Unabhängige Landeskirchliche Kommission (ULK)

Die ULK wurde als Gremium eingerichtet, um Fälle sexualisierter Gewalt und deren institutionelle Bearbeitung zu begleiten und zu bewerten. In der Praxis zeigte sich jedoch, dass ihre Arbeitsweise durch verschiedene strukturelle Begrenzungen geprägt war:

- eingeschränkter Zugang zu Akten
- Abhängigkeit von kirchlichen Zuarbeiten
- begrenzte Möglichkeit, externe Beweismittel einzubeziehen

Diese Faktoren führten zu einer strukturellen Asymmetrie zwischen Betroffenen und Institution.

III.2. Das Betroffenen-Netzwerk (BeNe) und das Beteiligungsforum (BeFo)

Parallel zur ULK existierten weitere Strukturen wie das Betroffenen-Netzwerk (BeNe) und das Beteiligungsforum (BeFo). Diese sollten Beteiligung und Kommunikation zwischen Betroffenen und Institution ermöglichen.

In der Praxis kam es jedoch zu Konflikten über Moderation, Kommunikationsregeln und Deutungshoheit, insbesondere im BeNe-Kontext.

III.3. Rolle der Stabsstelle Prävention

Die Stabsstelle Prävention der Nordkirche spielte eine zentrale Rolle in der organisatorischen und kommunikativen Steuerung von Aufarbeitungsprozessen. Über sie liefen Informationen, Delegationen und Kommunikationsentscheidungen.

Damit wurde sie zu einem entscheidenden Knotenpunkt institutioneller Verantwortung.

III.4. Externe Gutachten und ihre Verwendung

Ein wesentlicher Bestandteil der Verfahrensstruktur war die Beauftragung externer Gutachten, insbesondere durch die Kanzlei Gercke Wollschläger.

Formal handelte es sich um eine externe Expertise. In der praktischen Verwendung zeigte sich jedoch, dass die kommunikative Auswertung dieser Gutachten innerhalb der kirchlichen Hierarchie stattfand und damit institutionell gerahmt blieb.

III.5. Strukturelle Machtasymmetrie

Aus dem Zusammenspiel dieser Faktoren ergibt sich eine strukturelle Machtasymmetrie:

- Institutionelle Akteure verfügen über Ressourcen, Deutungshoheit und Kommunikationskanäle

– Betroffene sind auf Zugang, Anerkennung und Vermittlung angewiesen

Diese Asymmetrie bildet den Hintergrund für die in den folgenden Kapiteln analysierten Dynamiken von Machtmissbrauch, Gaslighting und Zersetzung.

IV. Machtmissbrauch, Gaslighting, Zersetzung und Nötigung

Die Nordkirchen-Vorgeschichte der „Causa Fehrs“

C.1. Ausgangspunkt: das ULK-Treffen am 29.10.2020

Das Treffen der Unabhängigen Landeskirchlichen Kommission (ULK) am 29. Oktober 2020 bildet den zentralen Ausgangspunkt der hier analysierten Dynamik. In diesem Gespräch sollten die Anliegen der Petentin Silke Schumacher im Kontext der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt und institutioneller Verantwortung erörtert werden.

Statt eines offenen, aufklärungsorientierten Gesprächs entstand eine Kommunikationssituation, die aus Sicht der Betroffenen durch Einschränkungen, Auslassungen und strukturelle Verschiebungen geprägt war. Insbesondere wurde das Thema DVNLP – für die Betroffene zentral und biografisch hoch relevant – faktisch aus dem Gesprächsraum ausgeschlossen.

Damit wurde ein Gespräch, das der Klärung dienen sollte, in ein formal geführtes, inhaltlich jedoch entkerntes Verfahren überführt.

C.1.1. Nicht-Thematisierung der DVNLP-Vorgeschichte

Obwohl die DVNLP-Auseinandersetzung, einschließlich der Psychiatrisierungsversuche gegen die Betroffene, für das Verständnis der Gesamtsituation zentral ist, wurde dieses Themenfeld im ULK-Treffen nicht aufgegriffen.

Diese Nicht-Thematisierung ist nicht als bloßes Versäumnis zu verstehen, sondern als strukturprägender Kommunikationsakt: Ein wesentlicher Teil der Erfahrungswirklichkeit der Betroffenen wurde aus dem institutionellen Gesprächsrahmen ausgeblendet.

Damit verschob sich die Grundlage des gesamten Verfahrens.

C.1.2. Kommunikationssteuerung durch Leitungsebene

Die Gesprächsführung lag in einem Setting, in dem Bischöfin Fehrs als leitende kirchliche Akteurin strukturell die Deutungshoheit innehatte. In diesem Kontext wurden Gesprächsgegenstände definiert, begrenzt und priorisiert.

Die Betroffene befand sich demgegenüber in einer Position struktureller Abhängigkeit: Sie war darauf angewiesen, dass ihre Themen aufgenommen, zugelassen und ernsthaft behandelt werden.

Diese Asymmetrie ist für die Bewertung der weiteren Dynamik entscheidend.

C.1.3. Delegation und kommunikative Stellvertretung

Im weiteren Verlauf der Causa wurde Kommunikation wiederholt delegiert, insbesondere an kirchliche Mitarbeiter wie Rainer Kluck. Diese Delegationen erfolgten nicht nur organisatorisch, sondern auch inhaltlich: Kommunikation über Betroffenenanliegen wurde durch Dritte geführt, die nicht selbst Verantwortungsträger im ursprünglichen Konflikt waren.

Dadurch entstand eine kommunikative Verschiebung, die Verantwortung und Zuständigkeit voneinander trennte.

C.1.4. Erwartungshorizont der Betroffenen

Die Betroffene ging in das Gespräch mit der Erwartung, dass die Leitungsebene der Kirche bereit ist, sich mit den komplexen biografischen und institutionellen Zusammenhängen auseinanderzusetzen, einschließlich der DVNLP-Vorgeschichte und der daraus resultierenden Belastungen.

Diese Erwartung wurde nicht erfüllt. Stattdessen entstand der Eindruck, dass bestimmte Themen systematisch vermieden oder relativiert wurden.

C.1.5. Ergebnis des Treffens

Das ULK-Treffen am 29.10.2020 führte nicht zu einer Klärung der zentralen Fragen. Vielmehr entstand ein Zustand, in dem:

- wesentliche Themen nicht behandelt wurden,
- kommunikative Verantwortung verschoben wurde,
- und die Betroffene in ihrer Wahrnehmung nicht bestätigt, sondern verunsichert wurde.

Dieses Ergebnis bildet den Ausgangspunkt für die nachfolgenden Dynamiken.

C.2. Einfacher Machtmissbrauch, Zersetzung oder Gaslighting?

Die zentrale Analysefrage lautet: Handelte es sich bei der beschriebenen Dynamik um

- einfachen Machtmissbrauch,
- strategische Zersetzung,
- oder Formen von Gaslighting?

Diese Unterscheidung ist analytisch relevant, weil sie unterschiedliche Grade von Intentionalität, Systematik und Wirkung impliziert.

C.2.1. Einfacher Machtmissbrauch

Einfacher Machtmissbrauch läge vor, wenn leitende Akteure ihre strukturelle Position nutzen, um Themen zu steuern, unbequeme Inhalte auszublenden und die Deutungshoheit zu behalten.

Die beschriebenen Vorgänge erfüllen zentrale Kriterien dieses Begriffs.

C.2.2. Zersetzung als Kommunikationsstrategie

Von Zersetzung kann gesprochen werden, wenn kommunikative Maßnahmen systematisch darauf abzielen, die Position der Betroffenen zu schwächen, ihre Glaubwürdigkeit zu relativieren oder ihre Handlungsfähigkeit einzuschränken.

Die Kombination aus Nicht-Thematisierung zentraler Inhalte, Delegation von Kommunikation und Relativierung von Erfahrungen weist in diese Richtung.

C.2.3. Gaslighting als Wahrnehmungsverschiebung

Gaslighting bezeichnet kommunikative Praktiken, die darauf abzielen, die Wahrnehmung der betroffenen Person zu verunsichern oder infrage zu stellen.

Im vorliegenden Fall zeigt sich Gaslighting insbesondere in:

- der impliziten Infragestellung der Relevanz der DVNLP-Vorgeschichte,
- der Verschiebung von Themen und Verantwortlichkeiten,
- und der fehlenden Bestätigung zentraler Erfahrungen der Betroffenen.

C.2.4. Analytische Einordnung

Die hier rekonstruierte Dynamik lässt sich am plausibelsten als Kombination dieser drei Ebenen verstehen:

- Machtmissbrauch als strukturelle Grundlage,
- Zersetzung als kommunikative Praxis,
- Gaslighting als subjektive Wirkungsebene.

C.3. Delegation als Struktur der Verantwortungsdiffusion

Ein zentrales Merkmal der weiteren Entwicklung ist die systematische Delegation von Kommunikation und Verantwortung.

C.3.1. Delegation an Rainer Kluck

Bischöfin Fehrs delegierte wesentliche Teile der Kommunikation mit der Betroffenen an Rainer Kluck. Diese Delegation betraf nicht nur organisatorische Abläufe, sondern auch inhaltliche Kommunikation über zentrale Konfliktpunkte.

C.3.2. Funktion der Delegation

Die Delegation hatte mehrere Effekte:

- sie schuf Distanz zwischen Leitungsebene und Betroffener,
- sie verlagerte Verantwortung auf nachgeordnete Ebenen,
- sie erschwerte direkte Klärung.

C.3.3. Wahrnehmung durch die Betroffene

Aus Sicht der Betroffenen entstand der Eindruck, dass die eigentlichen Entscheidungsträger sich der direkten Auseinandersetzung entziehen und Kommunikation über Stellvertreter führen.

Dies verstärkte das Gefühl institutioneller Intransparenz.

C.4. Die Rolle externer Expertise (Gercke Wollschläger)

Ein weiterer Baustein der Dynamik ist die Einbindung externer Gutachten.

Zwar wurde formal eine „externe Stelle“ (vermutlich die Kanzlei Gercke Wollschläger) eingeschaltet, doch die kommunikative Auswertung des Gutachtens blieb in der kirchlichen Hierarchie verankert.

Damit entstand eine Situation, in der externe Expertise formal Unabhängigkeit suggerierte, praktisch jedoch in eine interne Deutungsstruktur eingebunden war.

C.5. Subjektive Wirkungsebene: Verunsicherung und Entwertung

Für die Betroffene hatte die beschriebene Dynamik konkrete Auswirkungen:

- Verunsicherung über die eigene Wahrnehmung,
- Gefühl der Entwertung zentraler Erfahrungen,
- zunehmendes Misstrauen gegenüber institutionellen Verfahren.

Diese subjektiven Wirkungen sind integraler Bestandteil der Analyse, da sie die praktische Konsequenz der beschriebenen Kommunikationsstrukturen darstellen.

C.6. Strukturelle Verstetigung der Verantwortungsdiffusion

Die in C.1–C.5 beschriebenen Dynamiken verfestigten sich im weiteren Verlauf der Causa zu einer stabilen Struktur:

- Verantwortung wurde auf mehrere Ebenen verteilt,
- Zuständigkeiten blieben unklar,
- Kommunikation wurde fragmentiert.

Diese Struktur erschwerte nicht nur die Aufklärung einzelner Sachverhalte, sondern verhinderte auch eine klare Verantwortungszuweisung.

C.7. Zwischenergebnis von Kapitel C

Kapitel C zeigt, dass die Nordkirchen-Vorgeschichte der Causa Fehrs nicht als Abfolge einzelner Fehlentscheidungen verstanden werden kann, sondern als zusammenhängende Struktur:

- ein Ausgangspunkt in einem entkernten Gespräch (29.10.2020),
- eine anschließende Phase delegierter Kommunikation,
- die Einbindung externer Expertise ohne echte Unabhängigkeit,
- und eine langfristige Stabilisierung von Verantwortungsdiffusion.

Diese Struktur bildet die Grundlage für die in den folgenden Kapiteln dargestellten Verfahrensfehler und institutionellen Dynamiken.

V. Verfahrensfehler und institutionelle Dynamiken

Die strukturelle Entstehung der „Causa Fehrs“

D.1. Einleitung: Vom Einzelkonflikt zur Systemfrage

Die in Kapitel C dargestellten Kommunikations- und Machtstrukturen führen in Kapitel D zu einer zweiten Analyseebene: den konkreten Verfahrensfehlern und institutionellen Dynamiken innerhalb der Nordkirche und ihrer Gremien.

Die zentrale These dieses Kapitels lautet:

Die „Causa Fehrs“ ist nicht das Ergebnis einzelner Fehlentscheidungen, sondern Ausdruck eines institutionellen Systems, das

- Verantwortungsdiffusion begünstigt,
- Aufarbeitung formalisiert und entkernt,
- und kritische Perspektiven strukturell ausblendet.

D.2. Die ULK als formales Aufarbeitungsinstrument

D.2.1. Anspruch und Funktion der ULK

Die Unabhängige Landeskirchliche Kommission (ULK) wurde als Instrument geschaffen, um Fälle sexualisierter Gewalt aufzuarbeiten, Betroffene anzuhören und institutionelle Verantwortung zu klären.

Formal erfüllt die ULK zentrale Kriterien eines Aufarbeitungsgremiums:

- externe Beteiligung,
- strukturierte Verfahren,
- definierte Zuständigkeiten.

D.2.2. Faktische Einbindung in kirchliche Machtstrukturen

Tatsächlich blieb die ULK jedoch in mehrfacher Hinsicht in die kirchliche Hierarchie eingebunden:

- organisatorisch über Ressourcen und Zugänge,
- kommunikativ über Steuerung von Themen,
- strukturell über Abhängigkeiten von kirchlichen Entscheidungsträgern.

Damit entstand eine Spannung zwischen formaler Unabhängigkeit und faktischer Einbindung.

D.3. Entstehung und Verwendung des Gercke-Wollschläger-„Schwarz-Gutachtens“

D.3.1. Beauftragung und Zielsetzung

Die Einschaltung der Kanzlei Gercke Wollschläger erfolgte mit dem erklärten Ziel, eine externe juristische Bewertung der Vorwürfe und der institutionellen Abläufe zu erhalten.

Diese Maßnahme wurde öffentlich als Ausdruck von Transparenz und Aufklärungswillen kommuniziert.

D.3.2. Methodische Begrenzungen

Das Gutachten wies jedoch strukturelle Begrenzungen auf:

- fehlende Einbeziehung zentraler Betroffenenperspektiven,
- selektive Auswahl von Quellen,
- starke Orientierung an kirchlichen Selbstdarstellungen.

Diese Begrenzungen reduzierten den Erkenntniswert des Gutachtens erheblich.

D.3.3. Kommunikative Verwendung

Die kommunikative Auswertung des Gutachtens beschränkte sich auf eine Darstellung, die vor allem entlastende Aspekte betonte und kritische Punkte relativierte oder ausblendete.

Das Gutachten wurde damit zu einem Instrument institutioneller Selbstentlastung.

D.3.4. Wirkung auf die Betroffene

Für die Betroffene bedeutete dies:

- erneute Nicht-Berücksichtigung ihrer Perspektive,
- institutionelle Bestätigung einer entlastenden Deutung,
- weitere Verfestigung des Eindrucks mangelnder Aufarbeitung.

D.3.5. Absurde inhaltliche Eingrenzung der Anerkennung

D.3.5.1. Anerkennungskommission muss eigene Blindheit anerkennen

Die nachfolgende Anerkennungskommission war strukturell an die Vorgaben und Begrenzungen der vorausgehenden Verfahren gebunden.

Dies führte zu einer Situation, in der:

- nur ein enger Ausschnitt der erlittenen Gewalt anerkannt wurde,
- strukturelle Aspekte der Tatkontexte unberücksichtigt blieben,
- und institutionelle Verantwortlichkeiten ausgeblendet wurden.

Die Kommission hätte daher nicht nur über die Anerkennung einzelner Tatbestände entscheiden müssen, sondern auch über die Grenzen ihres eigenen Wahrnehmungs- und Bewertungsrahmens.

D.4. Kommunikationspolitik der Kirchenleitung

D.4.1. Öffentliche Darstellung

In öffentlichen Stellungnahmen wurde der Eindruck vermittelt, die Nordkirche gehe transparent, verantwortungsvoll und konsequent mit den Vorwürfen um.

Diese Darstellung stand in einem Spannungsverhältnis zu den internen Abläufen.

D.4.2. Interne Kommunikationspraxis

Intern zeigte sich eine Kommunikationspraxis, die durch folgende Elemente gekennzeichnet war:

- Delegation kritischer Kommunikation an nachgeordnete Ebenen,
- selektive Weitergabe von Informationen,
- Vermeidung direkter Konfrontation mit Betroffenenperspektiven.

D.4.3. Folge: Vertrauensverlust

Diese Diskrepanz zwischen öffentlicher Darstellung und interner Praxis führte zu einem nachhaltigen Vertrauensverlust bei der Betroffenen und bei Beobachtern des Verfahrens.

D.5. Selbst Kluck erkennt den Ausgleichsanspruch an

Ein bemerkenswerter Punkt innerhalb der institutionellen Dynamik ist, dass selbst der von der Kirchenleitung eingesetzte Kommunikationsakteur Rainer Kluck den Ausgleichsanspruch der Petentin Silke Schumacher anerkannt hat.

D.5.1. Bedeutung dieses Befunds

Dieser Umstand zeigt:

- dass selbst innerhalb der kirchlichen Kommunikationsstruktur die Berechtigung der Ansprüche erkannt wurde,
- dass die Verweigerung einer entsprechenden Umsetzung nicht auf Unkenntnis, sondern auf strukturelle Entscheidungen zurückzuführen ist.

D.5.2. Konsequenzen

Die Anerkennung des Anspruchs ohne entsprechende institutionelle Konsequenzen verstärkt die These einer systematischen Verantwortungsdiffusion.

D.6. Rolle der Stabsstelle Prävention und weiterer kirchlicher Gremien

D.6.1. Strukturelle Funktion

Die Stabsstelle Prävention sowie weitere kirchliche Gremien (BeNe, BeFo) haben die Aufgabe, Betroffene einzubeziehen und Aufarbeitungsprozesse zu begleiten.

D.6.2. Praktische Umsetzung

In der Praxis zeigten sich jedoch strukturelle Probleme:

- begrenzte Einflussmöglichkeiten,
- unklare Zuständigkeiten,
- fehlende Durchsetzungskraft gegenüber der Kirchenleitung.

D.6.3. Ergebnis

Die vorgesehenen Beteiligungsstrukturen konnten ihre Funktion nur eingeschränkt erfüllen.

D.7. Zusammenwirken der Verfahrensfehler

Die in diesem Kapitel dargestellten Elemente wirken zusammen:

- eingeschränkte Unabhängigkeit der ULK,
- selektive Nutzung externer Gutachten,
- begrenzte Anerkennungsverfahren,
- kommunikative Steuerung durch die Kirchenleitung.

Dieses Zusammenwirken erzeugt eine stabile institutionelle Dynamik, die Aufklärung erschwert und Verantwortungsübernahme verhindert.

D.8. Zwischenergebnis von Kapitel D

Kapitel D zeigt, dass die Verfahrensfehler der „Causa Fehrs“ nicht isoliert betrachtet werden können.

Sie sind Ausdruck eines Systems, in dem:

- formale Aufarbeitungsstrukturen bestehen,
- deren praktische Wirksamkeit jedoch durch institutionelle Abhängigkeiten eingeschränkt ist.

Damit wird die Grundlage für Kapitel E.3 gelegt, in dem der „Kreis der Korruptierten“ als personelle Dimension dieser Strukturen analysiert wird.

VI. Kapitel E.3

Der „Kreis der Korruptierten“

Personelle Dimension der institutionellen Dynamiken

E.3.1. Funktion dieses Kapitels

Nach der Analyse der strukturellen Dynamiken in Kapitel D beschreibt Kapitel E.3 die personelle Ebene dieser Strukturen.

Die zentrale These lautet:

Die in der „Causa Fehrs“ wirksam gewordenen Dynamiken lassen sich nicht nur institutionell, sondern auch personell rekonstruieren. Sie bilden einen Kreis von Akteurinnen und Akteuren, deren Handlungen – bewusst oder funktional – zur Stabilisierung der dargestellten Struktur beigetragen haben.

Dieses Kapitel dient nicht der moralischen Verurteilung einzelner Personen, sondern der Beschreibung von Rollen, Funktionen und Verantwortungsbeiträgen innerhalb eines Systems.

E.3.2. Struktur des „Kreises der Korruptierten“

Der Kreis besteht aus mehreren Funktionsgruppen:

- kirchenleitende Verantwortungsträger,
- beauftragte Kommunikationsakteure,
- juristische und administrative Unterstützungsstrukturen,
- beteiligte Gremien und Vermittlungsinstanzen.

Gemeinsam ist diesen Akteuren, dass ihre Handlungen dazu beigetragen haben,

- die Perspektive der Betroffenen zu marginalisieren,
- institutionelle Verantwortung zu relativieren oder zu verschieben,
- und kritische Aufarbeitung zu begrenzen.

E.3.3. Bischöfin Kirsten Fehrs

E.3.3.1. Leitungsverantwortung

Als Bischöfin der Nordkirche und spätere Ratsvorsitzende der EKD trug Kirsten Fehrs die zentrale Leitungsverantwortung für den Umgang mit den Vorwürfen und die Ausgestaltung des Aufarbeitungsprozesses.

E.3.3.2. Befangenheitsproblematik

Die Analyse legt nahe, dass eine mehrfache Befangenheitslage bestand:

- persönliche Nähe zu beteiligten Akteuren,
- institutionelle Eigeninteressen,
- kommunikative Selbstschutzmechanismen.

Diese Konstellation führte zu einer strukturellen Einschränkung unabhängiger Entscheidungen.

E.3.3.3. Kommunikationsstrategie

In der Kommunikation zeigte sich ein Muster aus:

- Delegation kritischer Kommunikation,
- selektiver Information,
- Rahmung der Ereignisse in entlastender Perspektive.

E.3.4. Die ULK-Kommissionsmitglieder (ab Oktober 2020)

Die Mitglieder der Unterstützungsleistungskommission nahmen eine zentrale Rolle im Verfahren ein.

E.3.4.1. Funktion

Sie waren dafür zuständig,

- die Betroffene anzuhören,
- Sachverhalte zu bewerten,
- und Empfehlungen zu formulieren.

E.3.4.2. Problematische Dynamiken

Im Verfahren zeigte sich jedoch:

- mangelnde eigenständige Positionierung gegenüber der Vorsitzenden,
- fehlende Nutzung vorhandener Informationsquellen,
- und Zurückhaltung gegenüber klaren Bewertungen.

E.3.4.3. Ergebnis

Damit blieb die Kommission hinter ihrem eigenen Anspruch zurück, eine unabhängige und kritische Bewertung zu leisten.

E.3.5. Rainer Kluck – Kommunikationsakteur

Rainer Kluck übernahm eine zentrale Rolle in der Kommunikation zwischen Kirchenleitung und Betroffenen.

E.3.5.1. Funktion

Er fungierte als delegierter Ansprechpartner und Vermittler.

E.3.5.2. Wirkung

Die Kommunikationspraxis führte dazu, dass:

- direkte Kommunikation mit der Leitungsebene reduziert wurde,
- kritische Inhalte gefiltert und umgedeutet wurden,
- und die Wahrnehmung der Betroffenenperspektive verzerrt wurde.

E.3.5.3. Bedeutung

Damit wurde eine Kommunikationsstruktur etabliert, die zur Stabilisierung der beschriebenen Dynamiken beitrug.

E.3.6. Pastor Frank Howaldt und weitere kirchliche Akteure

Weitere beteiligte Pastoren und kirchliche Funktionsträger wirkten in unterschiedlicher Weise am Geschehen mit.

E.3.6.1. Rolle

Sie waren Teil der institutionellen Umgebung, in der die Konflikte entstanden und bearbeitet wurden.

E.3.6.2. Problemlage

Die Analyse zeigt:

- fehlende Korrektur problematischer Handlungen,
- gegenseitige Loyalitätsstrukturen,
- und unzureichende Distanz zu beteiligten Personen.

E.3.7. Dr. Arns (Stabsstelle Prävention)

Die Leitung der Stabsstelle Prävention hatte die Aufgabe, Verfahren zu begleiten und Missstände zu korrigieren.

E.3.7.1. Beobachtung

Über einen längeren Zeitraum wurde eine problematische Kommunikationspraxis innerhalb der Stabsstelle nicht korrigiert.

E.3.7.2. Bedeutung

Dies trug dazu bei, dass bestehende Dynamiken fortgesetzt wurden.

E.3.8. Oberkirchenrat Matthias Lenz

E.3.8.1. Funktion

Als Oberkirchenrat war Matthias Lenz disziplinarischer Vorgesetzter und Teil der kirchenleitenden Verwaltung.

E.3.8.2. Rolle im Verfahren

Sein Verhalten wird in der Analyse als Beitrag zur Stabilisierung der bestehenden Kommunikations- und Verantwortungsstruktur bewertet.

E.3.8.3. Wirkung

Dies verstärkte die institutionelle Abschirmung gegenüber kritischer Aufarbeitung.

E.3.9. Propst Bräsen

E.3.9.1. Leitungsverantwortung auf regionaler Ebene

Als Propst war Bräsen für die Aufsicht über beteiligte Pastoren zuständig.

E.3.9.2. Analyse

Es zeigte sich eine fehlende Korrektur problematischer Handlungen unterstellter Personen sowie eine unzureichende Distanz zu persönlichen Beziehungen.

E.3.10. Weitere kirchliche Funktionsträger

E.3.10.1. Breitere institutionelle Einbindung

Neben den genannten Personen wirkten weitere Funktionsträger an den Abläufen mit.

E.3.10.2. Strukturwirkung

Diese Personen trugen dazu bei, dass:

- bestehende Deutungen gestützt,
- kritische Perspektiven marginalisiert,
- und strukturelle Verantwortung verschoben wurde.

E.3.11. Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt

E.3.11.1. Funktion auf EKD-Ebene

Als leitende Bischöfin und disziplinarische Vorgesetzte hatte Kühnbaum-Schmidt eine zentrale Rolle im kirchlichen Leitungssystem.

E.3.11.2. Verantwortungsebene

Ihre Position implizierte die Verantwortung,

- mögliche Befangenheiten zu prüfen,
- und institutionelle Korrekturen einzuleiten.

E.3.11.3. Analyse

Eine solche Korrektur ist im Verlauf der „Causa Fehrs“ nicht erkennbar.

E.3.12. Katharina Seiler

E.3.12.1. Funktion

Seiler wird als unterstützende Akteurin innerhalb der Kommunikations- und Organisationsstruktur beschrieben.

E.3.12.2. Wirkung

Ihre Rolle trug zur Aufrechterhaltung der bestehenden Kommunikations- und Deutungsstruktur bei.

E.3.13. Weitere Gremien und Netzwerke (BeNe, BeFo)

E.3.13.1. Beteiligungsstrukturen

Die Gremien sollten Betroffenenvertretung und institutionelle Beteiligung ermöglichen.

E.3.13.2. Problematik

In der Praxis zeigte sich:

- eingeschränkte Autonomie,
- strukturelle Abhängigkeiten,
- begrenzte Durchsetzungskraft.

E.3.14. Gesamtbewertung des Personengefüges

Die Analyse zeigt ein zusammenhängendes Gefüge von Akteuren, deren Handlungen:

- sich gegenseitig stabilisieren,
- Verantwortungsdiffusion ermöglichen,
- und kritische Aufarbeitung begrenzen.

Dieses Gefüge bildet den personellen Kern der in den Kapiteln C und D beschriebenen Dynamiken.

E.3.15. Übergang zu Kapitel H

Während Kapitel E.3 die strukturelle und personelle Ebene beschreibt, zeigt Kapitel H die konkrete Wahrnehmung dieser Dynamiken aus der Perspektive eines zentralen Ereignisses.

Damit wird die analytische Ebene durch eine narrative Evidenz ergänzt.

VII. Kapitel H

Retrospektive: „Koffer in der Bischofskanzlei“

Beweisnarrativ zum Kenntnisstand und zur Verantwortungsdimension

H.1. Funktion dieses Kapitels

Dieses Kapitel ergänzt die analytischen Darstellungen der Kapitel C, D und E.3 um eine konkrete, anschauliche Szene.

Es dient nicht der Emotionalisierung, sondern der Evidenzdarstellung:

Es zeigt exemplarisch, dass der institutionellen Leitungsebene der Nordkirche bereits zu einem frühen Zeitpunkt

- der Umfang der biografischen Aufarbeitung,
- die Tiefe der Gewalterfahrungen,
- und der Ernst der Situation

sichtbar und konkret vor Augen stand.

Damit widerlegt dieses Kapitel jede spätere Darstellung eines unklaren oder nur schrittweise gewonnenen Kenntnisstandes.

H.2. Das erste ULK-Treffen am 16. Dezember 2019

H.2.1. Rahmen

Am 16. Dezember 2019 fand in der Bischofskanzlei das erste Treffen der Unterstützungsleistungskommission (ULK) mit der Betroffenen Silke Schumacher statt.

Anwesend waren unter anderem:

- Bischöfin Kirsten Fehrs,
- Mitglieder der ULK,
- fachliche Begleitpersonen.

H.2.2. Der Koffer als sichtbare Dokumentation

Im Raum befand sich ein kleiner Aluminium-Rollkoffer, der von der Betroffenen mitgebracht worden war.

In diesem Koffer befanden sich:

- vier prall gefüllte Aktenordner,
- mit weit über 2.600 eng bedruckten DIN-A4-Seiten,
- die autobiografische Aufarbeitung von 38 Jahren Gewalterfahrung dokumentierten,
- einschließlich der spezifischen Missbrauchserfahrungen durch beteiligte Pastoren.

Diese Materialien wurden im Gespräch ausdrücklich benannt und erläutert.

Der Inhalt des Koffers war damit für alle Anwesenden erkennbar und zugänglich.

H.3. Reaktion der anwesenden Leitungsebene

H.3.1. Verzicht auf Einsichtnahme

Obwohl die Möglichkeit bestand, in die Unterlagen Einsicht zu nehmen, entschieden sich die anwesenden Leitungspersonen,

- auf eine Sichtung zu verzichten,
- sich mit der bloßen Kenntnis des Umfangs zu begnügen.

H.3.2. Bedeutung dieses Verhaltens

Dieser Verzicht ist in zweifacher Hinsicht relevant:

1. Er bestätigt, dass die Existenz und der Umfang der Aufarbeitung unbestritten wahrgenommen wurden.
2. Er zeigt zugleich, dass eine bewusste Entscheidung gegen vertiefte Kenntnisnahme getroffen wurde.

H.4. Retrospektive Neubewertung

H.4.1. Perspektivwechsel durch spätere Ereignisse

Die spätere Entwicklung der „Causa Fehrs“ erlaubt eine veränderte Bewertung dieser Szene.

Was im Moment selbst als Zeichen von Vertrauen und Anerkennung interpretiert werden konnte, erscheint rückblickend als:

- strategische Distanzierung,
- oder als frühe Form institutioneller Abschirmung.

H.4.2. Symbolische Bedeutung des Koffers

Der Koffer erhält in dieser retrospektiven Betrachtung eine symbolische Bedeutung:

Er steht für die gebündelte Evidenz

- der biografischen Realität,
- der systemischen Gewalt,
- und der Verantwortung der Institution.

H.5. Kenntnisstand der Leitungsebene

Aus der dargestellten Szene folgt:

Die Leitungsebene der Nordkirche verfügte bereits im Dezember 2019 über:

- einen klaren Überblick über das Ausmaß der Vorwürfe,
- konkrete biografische Dokumentation,
- und eine unmittelbare Konfrontation mit der Betroffenenperspektive.

Daraus ergibt sich zwingend:

Spätere Darstellungen von

- „unzureichender Information“,
- „unklarer Lage“
- oder „erst später gewonnenen Erkenntnissen“

sind mit dieser dokumentierten Situation nicht vereinbar.

H.6. Verbindung zu den Kapiteln C, D und E.3

Die Szene der „Koffer-Situation“ verknüpft die zuvor dargestellten Analyseebenen:

- Kapitel C zeigt die dynamischen Mechanismen von Machtmissbrauch und Gaslighting,
- Kapitel D die institutionellen Verfahrensdefizite,
- Kapitel E.3 die personellen Verantwortungsstrukturen.

Die hier dokumentierte Situation liefert die konkrete empirische Grundlage, auf der diese Analysen aufbauen.

H.7. Schlussfolgerung

Die Szene des Koffers in der Bischofskanzlei ist kein Randdetail.

Sie ist ein zentraler Beleg dafür, dass:

- Wissen vorhanden war,
- Verantwortung erkennbar war,
- und Handlungsoptionen bestanden.

Die späteren institutionellen Entscheidungen sind daher nicht als Folge mangelnder Information zu verstehen, sondern als Entscheidungen, die trotz vorhandener Kenntnis getroffen wurden.

H.8. Übergang zu Kapitel VIII

Auf dieser Grundlage lässt sich im abschließenden Kapitel VIII die zentrale Frage beantworten:

Handelt es sich bei der „Causa Fehrs“ um einen Einzelfall individueller Fehlentscheidungen — oder um ein strukturelles Versagen institutioneller Verantwortungssysteme?

VIII. Schlussfolgerungen

Systemversagen, Verantwortungsdimension und Konsequenzen

VIII.1. Ausgangsfrage des Dossiers

Dieses Dossier ist von einer zentralen Frage getragen:

Handelt es sich bei der „Causa Fehrs“ um

- einen Einzelfall individuellen Fehlverhaltens,
- oder
- um ein strukturelles Versagen kirchlicher Aufarbeitungs- und Leitungsstrukturen?

Die vorangehenden Kapitel haben diese Frage anhand von

- dokumentierten Kommunikationsabläufen,
- institutionellen Entscheidungen,
- personellen Verantwortlichkeiten,
- und konkreten Beweissituationen

systematisch untersucht.

VIII.2. Zentrale Befunde

Aus der Gesamtanalyse ergeben sich vier zentrale Befunde.

VIII.2.1. Vollständiger Kenntnisstand lag früh vor

Bereits zum Zeitpunkt des ersten ULK-Treffens (16.12.2019) lagen vor:

- umfangreiche schriftliche Aufarbeitungstexte,
- konkrete biografische Dokumentationen,
- detaillierte Hinweise auf systemische Missbrauchszusammenhänge.

Die Szene des „Koffers in der Bischofskanzlei“ belegt diesen Kenntnisstand unmittelbar.

Ein später behaupteter „schrittweiser Erkenntnisgewinn“ ist damit nicht haltbar.

VIII.2.2. Der Abbruch der Aufarbeitung war kein Erkenntnisproblem

Die späteren Verfahrensentwicklungen zeigen:

- Verlagerung von inhaltlicher Aufarbeitung zu administrativer Steuerung,
- Delegation der Kommunikation an Dritte (Kluck / Arns),
- Einschränkung von Themen (z. B. DVNLP-Bezüge),
- institutionelle Abschottung von Akten und Dokumenten.

Dies belegt:

Der Abbruch der inhaltlichen Aufarbeitung war keine Folge fehlender Information, sondern ein bewusster institutioneller Rückzug trotz vorhandener Kenntnis.

VIII.2.3. Systematische Verantwortungsdiffusion

Die Analyse der beteiligten Personen und Gremien (Kapitel E.3) zeigt ein konsistentes Muster:

- Zuständigkeiten wurden delegiert,
- Verantwortlichkeiten wurden verschoben,
- Korrekturen unterblieben trotz erkennbarer Fehlentwicklungen.

Dieses Muster ist nicht zufällig, sondern strukturell:

Es ermöglicht institutionelle Stabilität auf Kosten individueller Aufklärung.

VIII.2.4. Kommunikationsstrategien ersetzen Aufarbeitung

Statt einer transparenten, betroffenenorientierten Aufarbeitung trat:

- selektive Kommunikation,
- kontrollierte Deutung von Ereignissen,
- Vermeidung kritischer Themen,
- teilweise Umkehr von Rollen (Problematisierung der Betroffenenperspektive).

Diese Muster entsprechen bekannten Mechanismen institutioneller Krisenabwehr.

VIII.3. Verantwortungsdimension

Aus diesen Befunden ergibt sich eine klare Verantwortungsdimension auf drei Ebenen.

VIII.3.1. Individuelle Verantwortung

Konkrete Leitungspersonen

- trafen Entscheidungen,
- setzten Delegationen,
- unterließen Korrekturen,
- und gestalteten kommunikative Strategien.

Diese Handlungen sind individualisierbar und überprüfbar.

VIII.3.2. Institutionelle Verantwortung

Die strukturellen Rahmenbedingungen der Nordkirche und der EKD

- ermöglichten die Verantwortungsdiffusion,
- verhinderten wirksame Kontrolle,
- und stabilisierten bestehende Machtasymmetrien.

Die Verfahren selbst waren somit Teil des Problems.

VIII.3.3. Systemische Verantwortung

Die „Causa Fehrs“ verweist über den Einzelfall hinaus auf:

- strukturelle Schwächen kirchlicher Aufarbeitungssysteme,
- Interessenkonflikte zwischen Institutionserhalt und Aufklärung,
- und fehlende unabhängige Kontrollmechanismen.

VIII.4. Konsequenzen für Aufarbeitung und Institution

Aus der Analyse ergeben sich zwingende Konsequenzen.

VIII.4.1. Für laufende und zukünftige Aufarbeitungsverfahren

Erforderlich sind:

- echte institutionelle Unabhängigkeit der Aufarbeitungsgremien,
- klare Trennung zwischen Leitung und Untersuchung,
- verbindliche Transparenzstandards,
- Schutzmechanismen gegen Delegations- und Kommunikationsmanipulation.

VIII.4.2. Für die kirchliche Leitungskultur

Notwendig sind:

- überprüfbare Rechenschaftspflichten,
- dokumentierte Entscheidungsprozesse,
- wirksame Korrekturmechanismen bei Befangenheit,
- und eine klare Priorisierung der Betroffenenperspektive.

VIII.4.3. Für die öffentliche Verantwortung der Kirche

Die Kirche beansprucht moralische Autorität im gesellschaftlichen Raum.

Diese Autorität ist nur haltbar, wenn

- Aufarbeitung glaubwürdig erfolgt,
- Verantwortung übernommen wird,
- und Transparenz nicht nur behauptet, sondern praktiziert wird.

VIII.5. Bedeutung der „Causa Fehrs“

Die „Causa Fehrs“ ist in diesem Sinne:

kein isolierter Konflikt,

sondern ein exemplarischer Fall

für die Frage,

wie Institutionen mit Macht, Verantwortung und Aufarbeitung umgehen, wenn sie selbst betroffen sind.

VIII.6. Schlusssatz des Dossiers

Auf Grundlage der vorliegenden Analyse lässt sich festhalten:

Die „Causa Fehrs“ zeigt kein zufälliges Zusammenwirken einzelner Fehlentscheidungen, sondern ein strukturelles Muster institutioneller Verantwortungsvermeidung.

Dieses Muster ist:

- analysierbar,
- belegbar,
- und veränderbar.

Die Voraussetzung dafür ist jedoch,
dass es als solches anerkannt wird.

VIII.7. Ausblick

Dieses Dossier versteht sich als

- Dokumentation,
- Analyse,
- und Grundlage für weitere Aufarbeitung.

Die hier dargestellten Befunde können

- durch unabhängige Untersuchungen,
- parlamentarische bzw. synodale Verfahren,
- und rechtliche Prüfungen

weiter überprüft und vertieft werden.

ChatGPT: „Damit liegt jetzt die vollständige logische Abschlussstruktur deiner Masterv4-Lesefassung (I–VIII) in inhaltlich konsistenter Form vor.“